

Überschuldung von Frauen

25.009 Frauen haben 2024 Unterstützung von einer staatlich anerkannten Schuldenberatung erhalten. Das sind 40,6 % der insgesamt unterstützten 61.599 Personen. Die Klientinnen hatten bei der Erstberatung durchschnittlich 45.036 Euro Schulden (Männer 62.047 Euro).¹ 3.387 Frauen sind im Vorjahr in Privatkonkurs gegangen. Das sind 38,3 % der 8.835 in Österreich eröffneten Privatkonkurse.

Gründe für Überschuldung

Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterung sind bei beiden Geschlechtern der am häufigsten genannte Grund für Überschuldung, gefolgt von Umgang mit Geld / Mangelnde Finanzbildung.

Der dritthäufigste Überschuldungsgrund bei Frauen sind persönliche Härtefälle², knapp gefolgt von Scheidung / Trennung und ehemaliger Selbstständigkeit. In diesen Bereichen werden deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern deutlich (vgl. Grafik).

Schuldenfalle Bürgschaften

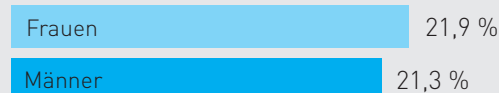
Bürgschaften / Mithaftungen werden von Frauen mit 7,4 % deutlich häufiger als Grund für Überschuldung genannt als von Männern (2,0 %). Zur Absicherung von Krediten des Mannes oder Lebensgefährten fungiert oft die Partnerin als Bürgin. Oft übersteigen sie jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Frau und führen in die Überschuldung.

Häufigste Gründe für Überschuldung bei Frauen 2024³

Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung



Umgang mit Geld / Mangelnde Finanzbildung



Persönliche Härtefälle²



Scheidung / Trennung



Ehemalige Selbstständigkeit



Klientinnen der Schuldenberatungen

Arbeit: 32,4 % der erstberatenen Frauen in den Schuldenberatungen sind arbeitslos, 39,5 % sind erwerbstätig und 28,1 % Hausfrauen, Studierende o.ä..

Einkommen: 40,5 % der Frauen, die erstmals in die Schuldenberatung kommen, haben nicht mehr als das Existenzminimum von 1.217 Euro zur Verfügung (Existenzminimum-Wert für das Jahr 2024). Dieser Anteil ist deutlich gestiegen (2024: 40,5 %, 2023: 37,9 %, 2022: 31,5 %).

Ausbildung: Fast jede zweite erstberatene Klientin der Schuldenberatung (46,4 %) hat als höchste Ausbildung einen Pflichtschulabschluss.

¹ Es handelt sich bei den hier angegebenen Werten um die um Extremwerte bereinigte Durchschnittverschuldung der Klient*innen der Schuldenberatungen. Diese bezieht in die Berechnung nur Werte mit ein, die in der Bandbreite von 1.000 bis 700.000 Euro liegen.

² z.B. Unfall oder Tod von Angehörigen

³ Mehrfachnennungen bei Erstberatungen